

Neue Westfälische vom 24.4.2002

Mehmet darf vorerst bleiben

Einigung vor dem Oberverwaltungsgericht

Löhne/Münster (NW). Der bisher von der Abschiebung bedrohte Mehmet Demir aus Löhne (Kreis Herford) darf vorerst bleiben. Das ist das Ergebnis eines vor dem Oberverwaltungsgericht NRW erzielten Vergleichs mit dem Kreis Herford. Der junge Kurde durfte gestern die Abschiebehaftanstalt verlassen, in der er seit Anfang April saß. Zur Begründung erläuterte das Gericht, dass bei dem 18-Jährigen von einer grundgesetzlich geschützten Beistandsgemeinschaft mit seinem erkrankten Vater und dem jüngeren Bruder auszugehen sei. Mehmet besucht die Oberstufe der Gesamtschule in Löhne. An dem Schicksal des Kurden hatte die Bevölkerung der Region regen Anteil genommen